

S1 Kürzung der Kommunikationspauschale

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 14.03.2016
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

- 1 Erstattungsordnung unter 4. Sachaufwendungen wird geändert:
- 2 Folgender Satz: Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses können auf
- 3 Beschluss des Landesvorstandes für Telefonkosten (Festnetz wie auch Mobil) eine
- 4 Pauschale von monatlich 20,- EUR sowie 10,- EUR für eine Internetflatrate
- 5 erhalten.
- 6 Wird ersetzt durch: Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses können auf
- 7 Beschluss des Landesvorstandes für Internet- und Telefonkosten eine Pauschale
- 8 von monatlich 20,- EUR erhalten.

Begründung

Die bisherige Pauschale von insgesamt 30 € erzeugt viele Probleme steuerlicher Art und erhöhten Abrechnungsaufwand durch Nachweispflichten. Bei einem Beitrag von 20 € sind die Nachweispflichten nicht gegeben und die steuerrechtlichen Regelungen ebenfalls einfacher. Wir verzichten deshalb gern auf die 120 € jährlich um diesen Aufwand zu vermeiden.